

Max Albert  
Stephanienstraße 51a  
76133 Karlsruhe

Tel.: 0721 27512  
Handy: 0163 3920 793  
E-Mail: max.albert.ka@googlemail.com

Max Albert, Stephanienstraße 51a, 76133 Karlsruhe

An  
Frau Ulrike Rohde  
**Umweltamt Karlsruhe**

Sehr geehrte Frau Rohde,

um meinem Anliegen die Bedeutung zu geben, die ich ihr beimesse, sende ich Ihnen diesen Brief nicht über das allgemeine Mittel der E-Mail, sondern eben per Brief. Die Besprechung am 24. dieses Monats betrachte ich als einen entscheidenden Termin für das Anliegen, in dem Schutzgebiet „Burgau“ ein wirksames Wegekonzept einzurichten.

Wie Sie wissen, setze ich mich schon seit Jahrzehnten für die Belange dieses Schutzgebietes ein. Ich kann mir zurechnen, wesentlich zur Unterschützstellung beigetragen zu haben. Und an meinen bis heute vorgelegten Beiträgen können Sie erkennen, daß ich in meinem Interesse nicht nachgelassen habe.

Das Wegekonzept ist gleich nach dem Erlaß der Schutzverordnung im Jahre 1989 mein Anliegen geworden. So kann ich mich heute z.B. auf den Besprechungsvermerk des RP vom 12.05.1995 beziehen, in dem das Amt ankündigt „in den nächsten Wochen“ ein Wegekonzept zu erstellen. Daraus ist ebensowenig geworden, wie aus den Ansätzen der nächsten Jahre – besser Jahrzehnte.

Auf zwei meiner Beiträge zu dem Thema Wegekonzept möchte ich besonders aufmerksam machen:

- Zunächst habe ich am im Jahre 2007 abgeschlossenen Masterplan-Prozeß teilgenommen. Vor mir stammt der Beitrag zum Wegekonzept, der mit dem Satz: *„Besucherlenkende Maßnahmen garantieren die Schonung des Naturschutzgebietes Knielinger See/Burgau (Natura 2000-Gebiet).“* eingegangen ist. Dieser Konzeptpunkt ist im Rahmen des Leitprojektes

Max Albert  
Stephanienstraße 51a  
76133 Karlsruhe

Tel.: 0721 27512  
Handy: 0163 3920 793  
E-Mail: max.albert.ka@googlemail.com

„Landschaftspark Rhein“ fester Bestandteil der Planungen der Stadt Karlsruhe geworden.

- Des Weiteren verweise ich auf den Entwurf eines Wegekonzeptes, das ich in den vergangenen 12 Monaten sowohl in der AG-Burgau als auch in der AG-Rheinpark vortragen konnte. Darin habe ich Vorschläge zur Parkplatzlösung, zur Schildersteuerung, zur Wegsperrung und zum Einsatz der Kontrollen gemacht. Das Konzept wurde nicht abschließend diskutiert und von den Vorschlägen praktisch nichts übernommen.

Gemessen an der Bedeutung über den Masterplan und meinen Einsatz für eine komplette Lösung des Wegekonzeptes ist leider nach wie vor nichts erreicht worden.

Als Beispiel möchte ich die Trampelpfade im Leimgrubengrund anführen. Schon 1995 wurde in der AG-Burgau auf diese Entwicklung aufmerksam gemacht. Inzwischen betrachten die Bürger die Nutzung des Trampelpfades als ein Gewohnheitsrecht. Das von RP veröffentlichte Faltblatt bestätigt die zu sperrende Linie sogar und führt auf einem Weg, der gar nicht mehr existiert. Diese Verwirrung existiert auch im Langengrund. Worauf ich in der Sitzung besonders eingehen werde.

Nicht nur der Wegverlauf selbst wird nachlässig behandelt. Auch die Durchsetzung der Wegführung hat keine nachhaltige Wirkung. Der Einsatz von Feldhut, Naturschutzwart, Wasserschutzpolizei reicht nicht aus, um den uneinsichtigen Besuchern die Grenzen aufzuzeigen. Die Arbeitszeiten der Feldhut decken z.B. die Hauptbesuchszeiten u.a. am Wochenende nicht ab.

Nicht nur die Kontrolldichte ist zu bemängeln. Dazu kommt der Verzicht auf wirksame Behandlung von Schutzverletzungen. Die Besucher müssen nicht damit rechnen, für einen solchen Bruch der verordneten Regeln in Anspruch genommen zu werden. Dank der lockeren Kontrollen bleibt es ein Zufall, wenn eine Person mehrere Male bei dem gleichen Bußgeldverhalten angetroffen wird.

Das Konzept der Unterrichtung schlägt bei diesen Personen nicht an. Ich habe mich mit einem Vertreter dieser Sicht auf die Natur getroffen und bin aus dem

Max Albert  
Stephanienstraße 51a  
76133 Karlsruhe

Tel.: 0721 27512  
Handy: 0163 3920 793  
E-Mail: max.albert.ka@googlemail.com

Spaziergang mit der Erkenntnis herausgekommen, daß sein Weltbild solche Rücksichtnahme nicht einschließt.

Nun bitte ich Sie um Folgendes für die AG-Sitzung:

1. Jedem Besprechungsergebnis folgt eine Abstimmung mit Protokollierung des Ergebnisses.
2. Alle Maßnahmen des Wegekonzeptes werden professionell ausgeführt.
3. Die erforderlichen Mittel werden in den zuständigen Haushalten beantragt.
4. Der Einsatz eines Rangers wird beantragt.
5. Mein Wegekonzept wird zur Diskussion gestellt.

In Anbetracht der Entwicklungen im Umfeld der Burgau halte ich es für vordringlich, ein Wegekonzept in kurzer Zeit vor Ort einzurichten und durchzusetzen. Der Rheinpark wird zu dem gewünschten Ansturm von Besuchern führen und der Verlust an Erholungsfläche in der Knieliner Aue – zweite Rheinbrücke mit Nordtangente – zielt in die gleiche Richtung. Jetzt muß gehandelt werden, damit nicht noch mehr Bürger den wohlfeilen Gebrauch des Schutzgebietes als selbstverständlich ansehen.

Zu guter Letzt möchte ich es nicht unterlassen, auf die FFH- und die Vogelschutz-Richtlinie zu verweisen. In diesem Zusammenhang ist es nicht verfehlt, inzwischen eine erhebliche Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes durch uneinsichtige Besucher anzunehmen. Leider sind für die Natura 2000-Gebiete, die die „Burgau“ und den „Altrhein Maxau“ einschließen, noch immer die notwendigen Managementpläne nicht veröffentlicht, in denen auf Basis einer Bestandsaufnahme zum Schutze - z.B. von Vogelarten - Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu formulieren sind. Wir vermuten, daß ein solches Werk unsere Forderung nach Entwicklung und Umsetzung eines Wegekonzeptes (bzw. Besucherlenkungskonzeptes) unterstreichen würde.

Der Nutzungs-, Pflege- und Entwicklungsplan der ILN Bühl von 2003 bestätigt unsere Annahmen. Unter dem Kapitel 4.10 enthält das Werk „Vorschläge zu einer

Max Albert  
Stephanienstraße 51a  
76133 Karlsruhe

Tel.: 0721 27512  
Handy: 0163 3920 793  
E-Mail: max.albert.ka@googlemail.com

verbesserten Besucherlenkung und Besucherinformation“. Auch diese Ausarbeitung ist bezüglich der Besucherlenkung bisher nicht verwertet worden.

Das Land Baden-Württemberg hat zudem ein Zielartenkonzept entwickelt, das den Gemeinden empfiehlt, für bestimmte Biotoptypen die „besondere Schutzverantwortung“ zu übernehmen. In der „Burgau“ mit „Altrhein Maxau“ sind zwei Biotoptypen benannt: „Hartholzauewälder der großen Flüsse“ und „Nährstoffreiches Feucht- und Naßgrünland“. Wir sehen in dem ungesteuerten Besucherstrom eine Verletzung auch dieser Zielsetzung.

Nach der Natur- und Landschaftsschutzverordnung ist es gemäß § 4 Ziffer 13 - deutlich formuliert - verboten, „das Schutzgebiet außerhalb von befestigten Wegen zu betreten“. Das ist die Grundlage und die Notwendigkeit ist vielfach bestätigt worden.

Wir haben uns zentral um die Beruhigung des sogenannten Hechtzipfels, die Halbinsel des Langengrundes, bemüht. Dazu gehört auch die Teilspernung des Weges im Leimgrubengrund.

Mit freundlichen Grüßen

(Max Albert)

12. September 2009